



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Monika Lazar, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. April 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2017**
HIER **Arbeitsnummer 3/237**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar
vom 31. März 2017
(Monat März 2017, Arbeits-Nr. 3/237)

Frage

Wie wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation) weltweit, insbesondere bei der Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen, eingehalten werden, und inwiefern hat die Bundesregierung schon Maßnahmen in diesem Sinne im Vorfeld der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland und 2022 in Katar ergriffen?

Antwort

Als eines der ständigen Mitglieder des ILO-Verwaltungsrates kann Deutschland im Rahmen des Klageverfahrens nach Artikel 26 der ILO-Verfassung darauf hinwirken, dass andere Länder die ILO-Übereinkommen einhalten.

Im Juni 2014 wurde eine Klage gegen Katar nach Artikel 26 der ILO-Verfassung bezüglich der ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit und Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel eingereicht. In diesem Zusammenhang fand vom 7. bis 11. Februar 2015 eine High-Level Mission nach Katar statt. Auf Druck des ILO-Verwaltungsrats hat die Regierung Katars seit 2014 einige Änderungen in die Wege geleitet. Insbesondere ist im Dezember 2016 ein wichtiges Gesetz (Law No. 21) in Kraft getreten, welches darauf zielt, das sogenannte Kafala/Sponsorship-System abzuschaffen, durch das Arbeitnehmer bis zu fünf Jahre an ihren Arbeitgeber gebunden sind. Zudem wurde im Januar 2017 ein weiteres Gesetz (Law No. 1) erlassen, das die Verpflichtung der Wanderarbeitnehmer aufhebt, das Ministerium des Innern vor der Ausreise aus dem Land zu informieren. Ferner hat Katar ein Gesetz zum Schutz von Hausangestellten verabschiedet. Neben den gesetzlichen Änderungen wurden weitere Maßnahmen zum Schutz der Lohnzahlung ergriffen und die Arbeitsaufsicht gestärkt.

Im März 2017 hat der ILO-Verwaltungsrat die Regierung Katars dazu aufgerufen, technische Unterstützung der ILO einzufordern. Diese ist erforderlich, denn die Gesetze sind erst vor kurzem in Kraft getreten. Deren Umsetzung vor Ort soll von der ILO unterstützt und überprüft werden.

Es geht darum, Katar bei der Abschaffung des Kafala/Sponsorship-Systems und bei der Verbesserung der Arbeitsaufsicht zu unterstützen sowie dabei zu helfen, Arbeitnehmern eine Stimme zu geben. Der Fall wird erneut bei der nächsten Sitzung des ILO-Verwaltungsrates im November 2017 aufgerufen. Parallel zu diesen ILO-Aktivitäten wird die Lage der ausländischen Arbeitskräfte in Katar von Seiten der Bundesregierung regelmäßig bei Delegationsbesuchen auch auf höchster Ebene angesprochen.

Ein Klageverfahren gemäß Artikel 26 der ILO-Verfassung ist gegen Russland derzeit nicht anhängig. Allerdings sind die ILO-Kernarbeitsnormen in Russland seit mehreren Jahren ein Thema, um das sich neben der ILO-Vertretung in Moskau unter anderem auch die deutsche Botschaft kümmert, indem sie sich in der Vergangenheit an Informations-Seminaren zu den ILO-Kernarbeitsnormen beteiligt hat.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung mit gezielten Projekten und Programmen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Partnerländern (z.B. im Textilsektor in Bangladesch). Auch im Bereich „Sport für Entwicklung“ ist die Bundesregierung engagiert. Sportgroßveranstaltungen wie Fußball-Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele werden als Plattform genutzt, um die breite Öffentlichkeit über entwicklungspolitische Anliegen zu informieren. Russland und Katar sind jedoch keine Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Zur Umsetzung des EU-Arbeitsplans Sport 2014-2017 hat eine vom Rat der EU-Sportminister eingerichtete Expertengruppe „Guiding Principles relating to democracy, human rights and labour rights, in particular in the context of the awarding procedure of major sport events“ erarbeitet. Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die internationalen Sportorganisationen in diesem Dokument unter anderem aufgefordert werden, die Verpflichtung zur Wahrung der international anerkannten Arbeitnehmerrechte zum Gegenstand der Ausrichterverträge zu machen.